

REIT- und STALLORDNUNG

Aufsicht

Die Durchführung des Stallbetriebes obliegt der Aufsicht des Stallbesitzers (Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstraße e.V.) und der vom Stallbesitzer beauftragten Personen. Den Anordnungen der zuletzt genannten ist auch von Privatpferdebesitzern Folge zu leisten.

Ordnung, Fütterung, Stallruhe

Fütterungszeiten:	Morgens von	07:00 – 08:00 Uhr
	Mittags von	12:00 – 13:00 Uhr
	Abends von	17:00 – 18:00 Uhr

Stallruhe: täglich ab 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Den Privatpferdebesitzern und allen übrigen Personen ist es ausdrücklich untersagt, ein Nachfüttern der Pferde aus Futterbeständen des Stalles vorzunehmen. Alle Pferde werden seitens des Stallpersonals ausreichend gefüttert, etwaige Reklamationen sind an den Stallbesitzer, vertreten durch das zuständige Vorstandsmitglied, zu richten. Die Fütterung erfolgt durch die Beauftragten des Stallbesitzers oder durch zusätzliche Hilfskräfte unter Aufsicht.

Das Rauchen in der Stallgasse und im Strohlager ist strengstens verboten!

Pferdepflege

Das Anbinden der Pferde in der Stallgasse ist nur zur Pferdepflege und zum Satteln bzw. Absatteln gestattet. Die Reiter der Pferde, die in der Stallgasse angebunden werden, sind für die Beseitigung des bei der Pferdepflege entstandenen Schmutzes (Pferdeäpfel, Haare etc.) verantwortlich. Pferde, die nicht im Vereinsstall eingestellt sind, sind an der Anbindevorrichtung im Vorraum zum Stall oder an den Anbindeplätzen im Außenbereich anzubinden. Die Reiter dieser Pferde haben den von ihren Pferden verursachten Schmutz ebenfalls zu beseitigen. Waschen und Hufpflege ist auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz durchzuführen.

Privatpferdebesitzer erhalten Schlüssel zum Stall, zur Alarmanlage sowie zum Sattelschrank in der Sattelkammer. Die Schränke sind verschlossen zu halten. Für abhanden gekommene Ausrüstungsstücke oder persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Wenn ein Schlüsselinhaber den Stall verlässt und kein weiterer Schlüsselinhaber ist anwesend, sind der Stall und die Sattelkammer ordnungsgemäß zu verschließen.

Hunde

Hunde sind auf dem Reitgelände an der Leine zu halten.

Betretten der Boxen

Die Privatpferdeboxen dürfen von Dritten nur mit Einverständnis des Besitzers bzw. im Notfall betreten werden. Für Vereinspferde ist der/die Schulpferdewart/in oder der jeweilige Übungsleiter zuständig. Schulpferde dürfen nur zum Reitunterricht und zur Pferdepflege aus den Boxen geholt werden. Im übrigen gilt die Schulpferdepflegerordnung.

An- und Abmeldung

Vereinseigene Pferde werden zu den Unterrichtsstunden (Springen/Dressur/Longe/Volti) von den Übungsleitern eingeteilt. Die Unterrichtszeiten sind dem Reitplan bzw. dem Reitbuch zu entnehmen. Anmeldungen zum Reitunterricht können persönlich beim Reitlehrer oder durch Eintragung im Reitbuch erfolgen. Die Abmeldung zur Reitstunde muss mindestens 24 Stunden vorher erfolgen; andernfalls wird die Reitstunde in voller Höhe berechnet. Abmeldungen sind gegenüber dem Reitlehrer zu erklären und im Reitbuch zu vermerken. Sie können auch persönlich durch Unterschrift des Reiters oder durch einen von ihm beauftragten erfolgen.

Haftung

Für entstehende Personen- und Sachschäden haftet der Verein nur im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Versicherungen. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind solche Schäden, die auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit der für den Verein handelnden Personen zurück zu führen sind.

Der Vorstand des Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstr. e.V.